



Saarbrücken, den 10.11.2005

Prüfkatalog zur Datenschutzvereinbarkeit von Gesetzen und Verordnungen

1. Datenschutzrechtliche Relevanz

Ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten betroffen?

2. Normenklarheit/Zitiergebot

- Lässt die Regelung für die Betroffenen die Eingriffsintensität und den konkreten Zweck der mit dem Verwaltungshandeln verbundenen Datenverarbeitungen deutlich erkennen?
- Ist das Zitiergebot beachtet?

3. Bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen

- Sind - z. B. weil personenbezogene Daten einem besonderen Grundrechtsschutz (wie nach Art. 10 und 13 GG oder besondere Geheimhaltungsgebote wie z. B. medizinische oder Sozialdaten) unterliegen - bereichsspezifische Regelungen erforderlich? (Ausdrückliche Befugnis zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung)
- Werden Abweichungen vom allgemeinen Datenschutzrecht oder von bereichsspezifischen Regelungen bewusst vorgenommen? (Abstimmung mit anderen Regelungen zur Vermeidung von Widersprüchen)
- Sind bei Verordnungen aufgrund der Materie bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen zu berücksichtigen?
- Sind besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von zentralen oder vernetzten Datenbanken erforderlich?
- Sind besondere Regelungen für die Automation erforderlich?
- Liegt der Datenverarbeitung ein legitimer Zweck zugrunde, und ist sie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig? (Auch Beachtung des Verbots der Vorratsdatenspeicherung und des Gebots der Datensparsamkeit)

4. Eingriff in den unantastbaren Kernbereich privater Lebensführung

Liegt ein unzulässiger Eingriff in den unantastbaren Kernbereich privater Lebensführung vor?

5. Transparenz

Werden die Daten bei den Betroffenen erhoben oder ist eine Ausnahme zulässig?

6. Zweckbindung

- Ist der Verwendungszweck konkretisiert?
- Ist die Datenübermittlung und Datennutzung zulässig (z. B. auch bezüglich Strafverfolgungsbehörden oder Steuerverwaltung)?
- Liegt eine Verwendungsbeschränkung bei der empfangenden Behörde im Falle einer Datenübermittlung vor?

7. Auslandsbezug

Ist bei der Übermittlung oder Weitergabe von Daten ins Ausland die Beachtung eines gleichwertigen Datenschutzniveaus sicher gestellt?

8. Kennzeichnungspflicht

Ist die Zweckbestimmung je nach Art des Eingriffs sowohl bei der erhebenden als auch bei der empfangenden Behörde sichergestellt?

9. Benachrichtigung

Ist die Benachrichtigung der Beteiligten über die getroffenen Maßnahmen sichergestellt?

10. Betroffenenrechte

Sind die Betroffenenrechte geregelt, insbesondere die Ansprüche der Betroffenen auf Auskunft, Benachrichtigung und gegebenenfalls Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten einschließlich des Rechts der Betroffenen, sich an die zuständigen Datenschutzbeauftragten zu wenden?

11. Speicherungsfristen

Sind Speicherungsfristen gesetzlich geregelt?

12. Sonstige Eingriffe

Sind sonstige Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu erwarten?

13. Verhältnismäßigkeit

Ergibt die datenschutzrechtliche Folgenabschätzung, dass die vorgesehenen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht insgesamt verhältnismäßig sind?

14. Technische/organisatorische Anforderungen

- Sind über das allgemeine Datenschutzrecht hinausgehende oder konkretisierende Regelungen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz erforderlich?
- Bedarf es mit Blick auf Art und Umfang absehbar eingesetzter technischer Verfahren besonderer Beteiligungs- oder Zustimmungsregelungen?
- Sind die technischen und organisatorischen Anforderungen so technikneutral formuliert, dass sie dem technischen Fortschritt Rechnung tragen können, ohne dass die Regelung der technischen Entwicklung in kurzen zeitlichen Abständen angepasst werden muss?

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Tel. (0681) 94781-0
Telefax: (0681) 94781-29
eMail: poststelle@lfdi.saarland.de
www.lfdi.saarland.de